

Punktereglement des VC Kanti Schaffhausen



1. Grundsatz und Ziel

Der in den Statuten erwähnte Zweck und die Ziele des VC Kanti Schaffhausen sind nicht ohne die Mithilfe der Mitglieder zu gewährleisten und zu bewältigen.

Vorliegendes Reglement verfolgt daher den Zweck, die im Verein anfallenden Arbeiten möglichst gleichmässig auf alle Mitglieder zu verteilen und durch die Gewichtung mit Punkten zu bewerten. Mit den während dem Vereinsjahr durch Arbeitseinsätze gesammelten Punkten, kann das Mitglied seinen Jahresmitgliederbeitrag reduzieren. Ein erarbeiteter Punkt hat den Wert von CHF 5.00. Das Punktereglement gilt für alle Vereinsmitglieder.

2. Punktebewertung

a) Punktebewertungstabelle

Tätigkeiten und Dienste		Punkte
TRAINER	Trainer werden gemäss separatem System entlohnt.	
SCHIEDSRICHTER / LINIENRICHTER	Schiedsrichter / Linienrichter werden gemäss separatem System entlohnt	
PRESSE / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	Pro Zeitungsbericht (gemäss Instruktion Presseverantwortlicher)	2
	Pro Kurzbericht für die Homepage	1
SCHREIBER	Schreiber (pro Einsatz)	1
OK VERANSTALTUNGEN	Organisation Stadtfäscht, weitere Veranstaltungen auf Stadtebene	30
	Organisation Swissvolley-, RVNO- oder Saisonvorbereitungsturniere	20
	Organisation Vereinsturnier, Sponsorenlauf oder andere Vereinsanlässe	10
WEITERE FUNKTIONEN	Webmaster (Entschädigung wird separat geregelt)	
	Materialwart Indoor / Outdoor	20
	Schreiberausbildner	20
	Rechnungsrevisoren	10
	Matchfahrten Eltern (pro Spiel), < 65 km (Hin- und Zurück)*	2
	Matchfahrten Eltern (pro Spiel), > 65 km (Hin- und Zurück)*	3
	Assistenz – Coach an Mini – Turnieren (pro Turniertag)	4
	Ballmädchen (pro Spiel)	1
	Quickmopper (pro Spiel)	1
	Matchuhr bedienen (NL A)	1
*mit mindestens 3 Spielerinnen des jeweiligen Teams in einem Auto		

b) Punkte ausserhalb der Punktebewertungstabelle

Für weitere, ausserordentliche Arbeitseinsätze, die ein Mitglied im Interesse des Vereins leistet und die nicht aufgrund der Punktebewertungstabelle bewertet werden können, kann das betreffende Mitglied schriftlich (E-mail) an den Vorstand gelangen und um eine entsprechende Punktebewertung ersuchen. Das Mitglied erhält eine schriftliche Bestätigung (E-mail) für die bewilligten Punkte. Diese Bestätigung ist zusammen mit dem Punktesammelformular dem Kassier einzureichen.

3. Vorgehen Punktekontrolle

Die in einem Vereinsjahr erarbeiteten Punkte werden auf dem Punktesammelformular durch das jeweilige Mitglied eingetragen. Das Punktesammelformular ist von der Homepage des VC Kanti Schaffhausen (www.kantivolleyball.ch) auszudrucken oder kann vom Trainer angefordert werden.

Die Einträge im Punktesammelformular hat das Mitglied vom Organisationsverantwortlichen (Trainer, Speaker, Turnierorganisator) visieren zu lassen. Nicht visierte Punkte werden nicht berücksichtigt! Das ausgefüllte und visierte Punktesammelformular ist durch das betreffende Mitglied bis zum 30. April (oder letzte Möglichkeit an der GV) dem Kassier (Hans Peter Haas, Hintergasse 19, 8213 Neunkirch) einzureichen. Auf verspätet abgegebene Punktesammelformulare wird nicht mehr eingetreten und das Mitglied verliert sämtliche Punkte mit der Konsequenz der vollen Aufrechnung des Mitgliederbeitrages gemäss nachstehender Ziffer 4.

4. Mitgliederbeitrag und Punkteverrechnung

a) Die Mitglieder des VC Kanti Schaffhausen haben pro Vereinsjahr folgenden Mitgliederbeitrag zu bezahlen:

Training 5x pro Woche und mehr: CHF 650.—

Training 4x pro Woche: CHF 550.—

Training 3x pro Woche: CHF 450.—

Training 2x pro Woche: CHF 350.—

Training 1x pro Woche: CHF 330.—

Volley-Kids bis 10 Jahre (1x pro Woche): CHF 200.—

Passivmitglieder: CHF 50.-

b) Die in einem Vereinsjahr erarbeiteten Punkte werden jeweils im nächsten Vereinsjahr vom Mitgliederbeitrag abgezogen, wobei 1 Punkt einem Wert von CHF 5.00 entspricht. Die Punkteanrechnung erfolgt höchstens bis zur Mitgliederbeitragsbefreiung. Darüberhinausgehende Punkte werden nicht ausbezahlt und sind auch nicht auf das nächste Vereinsjahr oder andere Mitglieder übertragbar. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

c) Von Nicht-Mitgliedern erarbeitete Punkte (zusätzliche Helfer) werden jenem Vereinsmitglied angerechnet, welches diese Drittperson vermittelt hat. Der Einsatz von Nicht-Mitgliedern ist vorab dem OK der jeweiligen Veranstaltung zu melden. Bei zu vielen Helfern haben Mitglieder den Vorrang und Nicht-Mitglieder können abgewiesen werden.

d) Bei Austritt aus dem Verein verfallen noch nicht abgerechnete Punkte. Es werden keine Punkte nachverrechnet oder ausbezahlt. Ebenso wenig ist eine Übertragung der Punkte auf andere Vereinsmitglieder möglich.

e) Mitglieder, die als Trainer oder Schiedsrichter für unseren Verein tätig sind, sind von der Bezahlung eines Mitgliederbeitrages befreit. Ebenso sind Mitglieder, die aus dem Vorstand per Ende eines Vereinsjahres zurücktreten, im kommenden Vereinsjahr beitragsbefreit. Die Mithilfe bei Vereinsanlässen ist jedoch erwünscht.

Dieses revidierte Reglement wurde von der Vorstandssitzung am 2. Oktober 2023 beschlossen.

Präsident

Sandro Poles

Sekretariat

Corinne Haas